

Örtlicher Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg
Horst Kosmalla
Freiburger Str. 26
77652 Offenburg

2019

Anträge der Personalversammlung GHWRGS am SSA Offenburg

Sehr geehrter Herr Kosmalla,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Anträge der Personalversammlung GHWRGS am SSA Offenburg. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg nimmt die Anträge der Personalversammlung zur Kenntnis und kommt Ihrer Bitte um Unterstützung der Anträge gerne nach.

Anträge zur Digitalisierung:

- **Entlastungsstunden im Bereich Systembetreuung**
- **Externe IT-Spezialisten an den Schulen**
- **Dienstliche EDV-Geräte und Digitale Infrastruktur**
- **Datenschutz**

Nach der jüngsten VBE-Studie zur Digitalisierung und digitalen Ausstattung an den Schulen im Land gibt es nicht Mal an einem Viertel der Schulen für alle Lehrkräfte dienstliche Computer. Das ist so, als müssten sich vier Chirurgen ein Skalpell teilen. Es geht! Aber ist es auch gut? An knapp 30 Prozent der Schulen gibt es sogar überhaupt keine dienstlichen Computer – außer dem im Sekretariat. Bei der Bereitstellung der digitalen Infrastruktur für Schulen ist daher dringend auch die Ausstattung der Lehrkräfte mitzudenken. Dienst-PC und dienstliche E-Mail-Adressen für alle Lehrkräfte sind im Zuge der Digitalisierung und in Zeiten verschärfter Datenschutzbestimmungen ein Mindestanspruch. Der VBE unterstützt Ihren Antrag, kostenlose und gesicherte Hard- und Software für die Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die den europäischen Datenschutzbestimmungen entsprechen.

Der VBE vertritt zudem die Position, dass die Wartung digitaler Endgeräte und digitaler Infrastruktur an Schulen durch hierfür ausgebildete IT-Fachleute zu bewerkstelligen ist. Lehrkräfte können nicht auch noch den Job von IT-Fachkräften übernehmen, sie sollen unterrichten und lehren und nicht schrauben und installieren. Im Idealfall können sich Lehrkräfte auf die Funktionsfähigkeit der Geräte und der Infra-

VBE Landesverband
Baden-Württemberg

Gerhard Brand
Landesvorsitzender

Heilbronner Str. 41
70191 Stuttgart

0711 2293146
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de

struktur verlassen und darauf bei Bedarf jederzeit zugreifen. Die Realität sieht momentan leider anders aus, oftmals müssen Lehrkräfte die Wartung der digitalen Infrastruktur selbst in die Hand nehmen - sie müssen hierfür ausreichend Entlastungsstunden zur Systembetreuung erhalten und hochwertig, qualifiziert sowie konstant fortgebildet werden.

Anträge zu Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten

Der VBE unterstützt Ihre verschiedenen Anträge zu den Perspektiven und Arbeitsbedingungen der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Die Arbeit pädagogischer Assistentinnen und Assistenten genießt an den Einsatzschulen großen Zuspruch und wird durchgängig als gut und wertvoll beurteilt. Während pädagogische Assistentinnen und Assistenten früher die Lehrerversorgung einer Schule ergänzt haben, erfolgt seit einiger Zeit im Fall von Neueinstellungen deren Anrechnung auf die Lehrerversorgung der jeweiligen Schule.

Trotz eines unstrittig gestiegenen Förderbedarfs ist keine Schule dazu in der Lage, zugunsten pädagogischer Assistentinnen und Assistenten auf Lehrerwochenstunden verzichten zu können. In der Praxis bedeutet dies, dass ausscheidende Pädagogische Assistenzkräfte nicht ersetzt werden. Der VBE Baden-Württemberg fordert deswegen die Entkoppelung pädagogischer Assistentinnen und Assistenten von der Lehrerversorgung der Einsatzschule durch die Schaffung eines separaten Haushaltstitels.

Viele Haupt- und Werkrealschulen des Landes stehen vor der Auflösung. Bisher dort eingesetzte pädagogische Assistentinnen und Assistenten erhalten Angebote, an Gemeinschaftsschulen oder Grundschulen tätig zu werden. Die Schülerstromanalyse zeigt, dass viele Kinder mit der Bildungsempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule an Realschulen angemeldet werden. Der VBE fordert deswegen, dass die Möglichkeit des Einsatzes von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten auch an den Realschulen geschaffen wird.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten können von ihrer zwangsweisen Teilzeitbeschäftigung nicht leben und wechseln bei Gelegenheit in andere berufliche Tätigkeiten. Auch die Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen ist nicht gegeben. Der VBE fordert deswegen, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten die Möglichkeit erhalten, Teilzeitarbeitsverträge aufzustoßen und ihre Arbeitszeit aus familiären Gründen vorübergehend reduzieren können.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind wichtige und an vielen Schulen unverzichtbare Unterstützungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Der VBE fordert deswegen den Erhalt pädagogischer Assistentinnen und Assistenten und den Fortbestand bestehender Stellen.

Antrag: Die Verschlechterungen beim Beihilfebemessungssatz für Kolleginnen und Kollegen müssen zurückgenommen werden.

Der VBE mahnt das Land, mit Blick auf das Urteil vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur beschnittenen Eingangsbesoldung, ebenso die Beihilfekürzung zu kippen. Sowohl die gekürzte Eingangsbesoldung als auch die Beihilfekürzung waren 2013 von der damaligen rot-grünen Landesregierung als Sparmaßnahmen eingeführt worden.

Bereits 2015 hatte der VBE gegen die verminderte Eingangsbesoldung geklagt. Inzwischen hat das BVerfG diese für verfassungswidrig erklärt, da sie gegen das Gebot der Besoldungsgleichheit verstößt. Sparmaßnahmen müssen hiernach für alle Beamtinnen und Beamten gelten und dürfen nicht eine Teilgruppe benachteiligen. Von der abgesenkten Eingangsbesoldung waren ausschließlich junge Beamtinnen und Beamte betroffen, die neu in den Beruf gestartet sind.

Lehrerinnen und Lehrer, deren Besoldung abgesenkt wurde, waren allerdings zum Teil auch von der Beihilfekürzung betroffen. Die Beihilfekürzung betrifft Beamte, die seit 2013 eingestellt wurden. Für sie übernimmt das Land nur noch 50 Prozent der Krankheitskosten anstatt wie zuvor 70 Prozent. 167 Million Euro wollte das Land durch diese Maßnahme einsparen. Diese Beihilfekürzung ist anlog zur abgesenkten Eingangsbesoldung zurückzunehmen.

Antrag: Rücknahme der Verschiebung der Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer

Ihr Anliegen erfährt die volle Unterstützung des VBE. Die Verschiebung der Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer ist unverzüglich zurückzunehmen.

Antrag: Reduktion der Anzahl der Online-Umfragen für Schulleitungen.

Der VBE hat Verständnis für das Anliegen des Kultusministeriums bei wichtigen Themen wie dem Unterrichtsausfall für Transparenz zu sorgen und diese statistisch durch die Schulen erfassen zu lassen. Zugleich weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der Ab- und Umfragen für Schulleitungen insgesamt drastisch zugenommen und zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt hat, welche in diesem Ausmaß nicht mehr akzeptabel ist. Die Gesamtanzahl der Um- und Abfragen ist daher dringend zu reduzieren und auf ein Mindestmaß an thematisch wirklich wichtigen Abfragen zurückzuführen.

Antrag: Mehr Sprachförderung, auch am SBBZ

Die Sprachförderung ist eine unabdingbare Voraussetzung für den schulischen Erfolg vieler Kinder. Der VBE setzt sich dafür ein, allen Kindern mit Sprachförderbedarf entsprechende Angebote anzubieten und fordert deshalb, dass hierfür eine angemessene Anzahl zusätzlicher Förderstunden bereitgestellt wird. Bei rechtzeitiger Förderung und Unterstützung besteht für alle Kinder eine gute Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Anträge Schulkindergärten:

- **Besoldung nach A 12**
- **Zusätzliche Anrechnungsstunden für die Leitungen**

Den Leitungen von Schulkindergärten kommt eine besonders anspruchsvolle Aufgabenstellung zu. Schulkindergärten sind für Kinder bestimmt, an deren Schulreife aufgrund von Untersuchungen Zweifel bestehen. Nach dem einjährigen Besuch des Schulkindergartens oder der Grundschulförderklasse werden die Kinder nochmals auf ihre Schulreife untersucht und entweder in die erste Klasse der Regelschule oder der Förderschule eingeschult. Schulkindergärten sind vorschulische Einrichtungen, die anders als Kindergärten einer bestimmten Schule angegliedert sind. Es gibt bisher keine spezielle Ausbildung für die Arbeit an diesen Einrichtungen. Da der Schulkindergarten eine vorschulische Einrichtung ist, müssen, um den Antrag unterstützen zu können, im Bereich der Ausbildung zunächst entsprechende Vorgaben erstellt werden. Hier muss das Land dringend reagieren, um die Strukturen zu klären und die betreffenden Personen angemessen besolden und mit Anrechnungsstunden ausstatten zu können.

Antrag: Erweiterung der bestehenden Anrechnungsstunden für die Kooperation Kindergarten Grundschule

Seit vielen Jahren setzt sich der VBE für eine Verbesserung der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ein. Der VBE ist der Ansicht, dass die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen auch im schulischen Bereich in Form von zusätzlichen Kooperationsstunden vergütet werden muss. Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt, braucht es die notwendigen Voraussetzungen für alle an der Kooperation Beteiligten. Die Verwaltungsvorschrift „Kooperation Kindergarten Schule“ ist in dieser Hinsicht dringend nachzubessern, die Schulen können die Verwaltungsvorschrift andernfalls schlicht nicht umsetzen.

Anträge Fachlehrkräfte/ Technische Lehrkräfte:

- **Weitere Beförderungsstellen und Aufstiegsmöglichkeiten**
- **Besoldung und verbesserte Rahmenbedingungen**

Fachlehrerinnen und Fachlehrer leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unterrichts in Baden-Württemberg. Aufgrund der neu gestalteten, erweiterten Ausbildung erachtet der VBE Fachlehrkräfte als sehr gute qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Ausbildung von Fachlehrkräften dauert mittlerweile drei Jahre. Der VBE begrüßt dies, ebenso wie die Vorbedingungen für das Absolvieren der Ausbildung. Diese sind eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens einjähriger beruflicher Praxis oder ein abgeschlossenes Studium. Aus der erweiterten Ausbildung ergibt sich aber auch, dass die aktuelle Einstellung in A 9 nicht mehr in Ordnung ist. Der VBE fordert daher, als Eingangssamt für Fachlehrerinnen und -lehrer A 10 im gehobenen Dienst festzuschreiben.

Der VBE befürwortet grundsätzlich den sogenannten Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte durch eine berufsbegleitende Qualifizierung sowie den Aufstieg für Fachlehrkräfte durch Nachweis der ersten Staatsprüfung. Der VBE begrüßt, dass es diese Möglichkeiten gibt, allerdings sind die Hürden zu hoch und die Kapazitäten zu gering.

Um den derzeitigen Lehrermangel anteilig zu beheben und qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit an allen Bildungseinrichtungen anbieten zu können, ist es notwendig, mehr als nur 30 Bewerberinnen und Bewerber für den Aufstiegslehrgang zuzulassen.

Von ca. 2300 Fachlehrkräften in der Besoldungsgruppe A 9 und 3000 weiteren in A 10 und A 11 sowie ca. 500 tarifbeschäftigten Fachlehrkräften ist ein hoher Prozentsatz sehr daran interessiert, den Aufstiegslehrgang zu absolvieren. Der Aufstiegslehrgang sollte wesentlich früher als zur Beendigung der Laufbahn mit A 11+Z angeboten werden. Dem Land Baden-Württemberg würden so mit sofortiger Wirkung hunderte von wissenschaftlichen Lehrkräften zur Verfügung stehen, da die gewählten Fächer im Rahmen des Lehrgangs sofort unterrichtet werden. Es ist außerdem davon auszugehen, dass viele Fachlehrkräfte ihr Deputat aufstocken würden.

Wissenschaftliche Hauptfächer könnten in diesem Fall von pädagogisch bestgeschulten Lehrkräften erteilt werden. Es ist hinlänglich bekannt, dass an allen Seminaren, an denen Fachlehrkräfte und Technische Lehrer ausgebildet werden, höchste Ansprüche vorausgesetzt werden. Quereinsteiger und Nichterfüller könnten im entsprechenden Fall mit anderen Aufgabenbereichen betraut werden.

Laut einer stichprobenartigen Umfrage des VBE im Jahr 2019 war festzustellen, dass auch schon Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A9/E9 wissenschaftliche Fächer wie Deutsch, Mathe, Chemie, Physik und Fremdsprachen unterrichten. Außerdem übernimmt der besagte Personenkreis Aufgabenbereiche von Schulleitungen. Die Faktoren „Bestenauslese“ und „Ausfüh-

ren koordinativer Tätigkeiten“ sind also längst gegeben. Nebenbei soll erwähnt werden, dass ein hoher Anteil von Fachlehrkräften Klassen leiten, Veranstaltungen und Projekte planen, organisieren und durchführen.

Antrag: Die Schulbaurichtlinien des Landes anpassen

Der Antrag erfährt die Unterstützung durch den VBE Baden-Württemberg. Die Schulbaurichtlinien und die gemäß Bildungsplan 2016 veränderten schulischen Bedingungen sind in Einklang zu bringen.

Antrag Realschule: Bessere Rahmenbedingungen

Der VBE bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt und zur Stärkung der Realschule. Sie ist eine zentrale Säule des Bildungssystem in Baden-Württemberg. Die Absolventinnen und Absolventen der Realschule sind in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe hochgeschätzt. Auf den aufbauenden Schulen des beruflichen Schulwesens steht der Realschulabschluss für Qualität. Um die Leistungsfähigkeit der Realschule zu erhalten, fordert der VBE wirkungsvolle Maßnahmen.

Die Deputate der Lehrkräfte müssen gesenkt und ihre Arbeitsbelastung neu bewertet werden. Der Klassenteiler muss deutlich gesenkt werden. Jede Klasse benötigt eine verbindliche Klassenlehrerstunde.

Die Schulart muss personell gestärkt und ressourcenstark ausgestattet werden. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, müssen die Schulen über 110% Lehrkräfte sowie eine verlässliche Lehrerreserve verfügen.

Die grundlegende Ausrichtung an den Realschulen ist das M-Niveau. Um alle Kinder passgenau fördern zu können, ist die Orientierungsstufe um ein Jahr zu kürzen. Wenn möglich, sind ab der sechsten Klasse zwei grundständige Bildungsgänge einzurichten. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, müssen die Realschulen die Ressourcen erhalten, um in G- und M-Niveau differenzieren zu können. Bei kleinen Schulen sind ausreichend Poolstunden bereitzustellen, damit zumindest in den Kernfächern durchgängig in den verschiedenen Niveaus unterrichtet werden kann. Alternativ muss für Schulen die Möglichkeit der Kooperation auf dem G-Niveau geschaffen werden.

Die Belastungen der Kollegien sind stark gestiegen - eine deutliche Anhebung des allgemeinen Entlastungskontingents ist zwingend. Die Regelungen zu den Korrekturtagen bei Abschlusstagen sind denen des Gymnasiums anzupassen. Gespräche zur Förderung, Entwicklung und Beratung benötigen Zeit und sind mit Anrechnungsstunden zu honorieren.

Um den erhöhten organisatorischen Aufwand leisten zu können, benötigen die Schulleitungen aller Realschulen, insbesondere die der kleinen Realschulen, dringend eine Erhöhung der Leitungszeit sowie weitere Entlastung durch Verwaltungs-

assistenzen. Zur Entlastung der Schulleitung und zur Entwicklung von Führungskräften ist die Organisationsstruktur großer Realschulen (über 540 Schülerinnen und Schüler) der von Berufsschulen oder Gymnasien anzugleichen.

Anträge SBBZ/ Inklusion:

- **Pädagogische Assistenz**
- **Entscheidung über den Lernort eines Kindes**
- **Personelle Ressourcen**
- **Rahmenbedingungen Inklusion verbessern**

Der VBE bekennt sich zu einer am Kindeswohl orientierten Inklusion. Die UN-Konvention zum Recht auf Schule fordert nicht die inklusive Beschulung um jeden Preis, sondern als Ziel die bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Beschulung an SBBZ ist ein besonderes Angebot zum Wohle beeinträchtigter und behinderter Kinder – sie ist eine Chance für diese Kinder! Das Angebot ist deshalb unverzichtbar. Schüler benötigen passgenaue Bildungsinhalte und eine individuell ausgestaltete Lernumgebung.

Der Erhalt der SBBZ ist zwingend notwendig - die SBBZ müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein. Damit inklusiver Unterricht zielführend sein kann, sind im Vorfeld die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit der Einsatz der Sonderpädagogen bedarfsorientiert und schnell erfolgen kann, empfiehlt der VBE die Sonderpädagogen am SBBZ zu verorten.

Die Verantwortung für inklusiv beschulte Kinder muss weiterhin in den Händen der Sonderpädagogen liegen. Bei Entscheidungen, die ein Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot betreffen, ist ein Sonderpädagoge zu beteiligen. Ein qualifiziertes Elternwahlrecht erfordert ein Wahlangebot und eine objektive Beratung durch Sonderpädagogen.

Die Lehraufträge sind den stark gestiegenen Anforderungen anzupassen. Zeiten für Teambesprechungen, Diagnostik, Dokumentation, Beratung und Elterngespräche sind unbedingt erforderlich. Die Lehrkräfte, die in inklusiven Settings arbeiten, müssen im Vorfeld qualitativ hochwertig und nachhaltig fortgebildet werden. Die Klassengröße darf bei inklusiver Beschulung nicht über 20 Schülerinnen und Schüler liegen. Wo erforderlich, muss der Einsatz von weiteren Fachkräften möglich sein (Psychologen, medizinische Fachkräfte, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Schulbegleiter...).

Überfällig, aber dringend notwendig, ist die Evaluation der Ergebnisse der bisherigen inklusiven Beschulung durch das Kultusministerium. Dabei müssen schulische Wechsel ganzjährig dokumentiert werden.

Antrag: 110%ige Unterrichtsversorgung – Überlastung von Kollegien verhindern

Die Belastung von Kolleginnen und Kollegen durch Vertretungsstunden und die Zusammenlegung von Klassen ist nicht mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz vereinbar. Eine Lehrerversorgung von 110% ist zwingend anzustreben. Der VBE fordert deswegen eine deutliche Erhöhung der Krankheitsreserve.

Die Unterrichtsversorgung einer Schule deckt in der Regel nur den Direktbereich ab. Im Schulalltag wird die Unterrichtsversorgung nahezu täglich durch Krankheit, gegebenenfalls Mutterschutz und Elternzeit sowie durch Fortbildungen, außerunterrichtliche Veranstaltungen und Prüfungen beeinträchtigt. Der VBE fordert deswegen, dass an jedem Schulstandort eine gesicherte Ausfallvertretung eingerichtet wird.

Bei kurzfristigen Ausfällen an Grundschulen können Schulleitungen reagieren und sogenannte Handschlagsvertretungen einstellen, die den Unterricht halten und Kolleginnen und Kollegen vor zusätzlicher Arbeitsbelastung verschonen. Der VBE Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass das Modell „Handschlagslehrkraft“ für alle Schulen eingerichtet wird.

Anträge für Befristet Beschäftigte:

- **Bezahlung der Sommerferien**
- **Qualifizierung und Perspektive**

Der VBE Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Praxis der Befristung von Verträgen im Bildungsbereich beendet wird. Dies ist sehr gut vereinbar mit dem Grundsatz des VBE, dass alle Lehrerinnen und Lehrer Beamte sein sollten. Der VBE hält die aktuelle Praxis, dass Vertretungslehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare vor den Ferien entlassen werden für unverantwortlich. Der VBE fordert, dass diese Praxis schnellstmöglich eingestellt wird.

Die Praxis der Entlassung vor den Sommerferien zeigt wie die Befristung von Verträgen nach Ansicht des VBE mangelnde Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrkräftemangels und den aktuell vollen Landeskassen. Generell gilt aber: Wenn Lehrerinnen und Lehrer helfen, die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren, sollte das Land diesen Einsatz auch entsprechend anerkennen.

Angesichts des Lehrkräftemangels ist das Land gut beraten, sich Fachkräfte zu sichern. Wenn Lehrerinnen und Lehrer nur befristet eingestellt werden und keine konkrete Perspektive über die Sommerferien hinaus erhalten, besteht die Gefahr, dass die Lehrerinnen und Lehrer in andere Bundesländer abwandern oder vom Lehrerberuf Abstand nehmen. Dem muss das Land aktiv entgegenreten.

Der VBE Baden-Württemberg fordert, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ein Jahr als Vertretungslehrkraft gearbeitet haben, eine feste Anstellung erhalten und mit einem Mehrjahresvertrag ausgestattet werden. Innerhalb des Mehrjahresvertrags sollten

die Lehrkräfte die Perspektive auf die Übernahme in ein Beamtenverhältnis erhalten und wenn möglich in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.

Antrag: Verfügungsstunde für Klassenlehrer

Die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Diese Zeit geht üblicherweise vom Fachunterricht ab. Der VBE Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, jeder Klasse eine Klassenlehrerstunde im Direktbereich zuzuweisen, um den Fachunterricht zu entlasten und die effektive Unterrichtszeit zu erhöhen.

Antrag: Schulkonferenz entscheidet über Französisch ab Klasse 1

Der VBE Baden-Württemberg spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen einer Fremdsprache an der Grundschule beginnen. Der frühe Kontakt mit Englisch oder Französisch kann bei der späteren Vertiefung der Fremdsprache von Vorteil sein. Der VBE empfiehlt Englisch als erste Fremdsprache an der Grundschule. Aber für Schulen bei denen bewährte Strukturen bestehen und die Französisch weiterführen möchten, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit dies auch dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

Antrag: Ethikunterricht ab der ersten Klassen

Die Zahl der nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nimmt jedes Schuljahr deutlich zu. Es ist nicht immer möglich, die Schülerinnen und Schüler parallel zu den Religionsstunden zu betreuen, da hierfür keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung stehen. Der Ethikunterricht befasst sich mit Themen, die für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und das Zusammenleben in der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Im Sinne einer umfassenden Werteeziehung ist es für die Gesellschaft deshalb wichtig, dass der Ethikunterricht ab der ersten Klasse stattfindet. Der VBE fordert daher an allen Schularten schnellstmöglich ab Klasse 1 parallel zum Religionsunterricht Ethikunterricht verpflichtend einzuführen.

Antrag: Zukunftsperspektiven für alle WRS-Kräfte

Der VBE Baden-Württemberg setzt sich ausdrücklich für den Erhalt der Haupt- und Werkrealschulen als wichtige Säule im baden-württembergischen Schulsystem ein. Die Bemessungsgrundlage für den Erhalt der Schule orientiert sich bei Haupt- und Werkrealschulen aktuell an der Schülerzahl in Klasse 5. Da in Klasse 6 und 7 aber vermehrt Schülerinnen und Schüler zurückkehren, steigt die Schülerzahl nach Klasse 5 wieder an. Der VBE Baden-Württemberg setzt sich deswegen für eine

faire Bemessungsgrundlage ein, die sich an der Gesamtschülerzahl orientiert und auch Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen (VKL) einbezieht.

Haupt- und Werkrealschulen stellen eine wichtige Schulform im baden-württembergischen Schulsystem dar. Auch um das Elternwahlrecht bei der Schulform zu gewährleisten, sind Haupt- und Werkrealschulen dringend zu erhalten. Ein breites Angebot an Haupt- und Werkrealschulen stärkt zudem den ländlichen Raum durch die Vermeidung längerer Schulwege.

Darüber hinaus ist den Haupt- und Werkrealschullehrkräften, die an dieser wichtigen Schulart unterrichten, durch ein niederschwelliges Beförderungsverfahren die Aufstiegsmöglichkeit nach A 13 zu eröffnen.

Antrag: Rahmenbedingungen Grundschule verbessern

Die Grundschule hat einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Sie schafft die Grundlage für kreatives, lebenslanges Lernen und legt wichtige Basiskompetenzen, auf die die weiterführenden Schulen aufbauen. Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und familiären Lebenswirklichkeiten zum gemeinsamen Lernen und Zusammenleben in der Schule zu bringen, erfordert hohe pädagogische Kompetenzen und entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen.

Die Deputate der Grundschullehrkräfte sollen auf 25 Stunden gesenkt werden, da die pädagogischen Aufgaben stetig wachsen. Das Kerngeschäft ist und bleibt ein qualitativ hochwertiger Unterricht. Die Klassengröße soll in der Grundschule **rechtlich verbindlich** auf maximal 22 Schülerinnen und Schüler beschränkt werden, denn Grundschulen arbeiten mit der heterogensten Klassenzusammensetzung. Eine adäquate, individuelle Förderung ist nur so umsetzbar.

Für den VBE Baden-Württemberg ist unbestritten, dass die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Besoldung nach A13 schnellstmöglich geschaffen werden müssen, damit die hervorragende Arbeit der Grundschullehrkräfte angemessen vergütet wird.

Für jede Klasse muss eine Klassenlehrerstunde im Direktbereich verankert werden. Die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch.

Jede Schule muss feste Stunden im Ergänzungsbereich über den Direktbereich zugewiesen bekommen. Bei Arbeitsgemeinschaften braucht es Zuverlässigkeit und Planbarkeit. Die Qualität von Schule und Bildung steigt mit AG's enorm.

Der VBE Baden-Württemberg setzt sich für Wahlfreiheit beim Ganzttag ein. Den Erziehungsbeauftragten muss in Baden-Württemberg die Wahl gelassen werden, ob und in welchem Umfang sie die Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Anträge zur Veränderung der Schullandschaft vor dem Hintergrund einer veränderten Gesellschaft

Die Heterogenität innerhalb der Klassen hat durch Inklusion und Migration deutlich zugenommen. Um den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, fordert der VBE, alle Schularten mit den hierfür notwendigen Ressourcen auszustatten. Moderne, offene Unterrichtsformen, die den individuellen Schüler bzw. die individuelle Schülerin in den Blick nehmen, lassen sich nur in überschaubaren Klassen realisieren. Der VBE Baden-Württemberg fordert deswegen, dass die Klassengröße auf maximal 22 Schülerinnen und Schüler begrenzt wird.

Antrag Ganztagschule

Ganztageschulen führen zu erhöhten Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter, dem muss Rechnung getragen werden. Für die Organisation eines qualitativ ansprechenden Ganztagesangebotes mit pädagogischer Zielsetzung müssen ausreichend und mehr sächliche und zeitliche Ressourcen, z. B. Lehrerarbeitsplätze und Leitungszeit zur Organisation eines qualitativ ansprechenden Ganztagesangebotes und Zeit um Kooperationen mit außerschulischen Anbietern aufzubauen und zu pflegen, geschaffen werden.

Ich möchte mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die Zusendung der Anträge nochmals herzlich bedanken. Es ist wichtig, dass Sie auf Missstände aufmerksam machen und diese in Anträgen dem VBE zukommen lassen.

Mit kollegialen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Brand'.

Gerhard Brand
Landesvorsitzender